



Hinweise für das Studium Lehramt Sozialkunde Gymnasium nach dem „Jenaer Modell“ (seit WS 2015/16)

Inhalt

1. Einführung	1
2. Studienvoraussetzungen	2
3. Sprachanforderungen	2
4. Studienphasen	2
4.1 Das Grundstudium	2
4.2 Das Praxissemester	3
4.3 Das Hauptstudium	3
4.4 Die Staatsprüfung	4
5. Die Modulbelegung	5
6. Prüfungsanmeldung und Prüfungsverpflichtung	6
7. Die Modulprüfung	7
8. Wichtige Dokumente und Ansprechpartner	7

1. Einführung

Das Lehramtsstudium nach dem „Jenaer Modell“ wird in Jena seit dem Wintersemester 2007/08 angeboten. Die Regelstudiendauer beträgt 10 Semester¹. Das Studium beginnt im Wintersemester. Es gliedert sich in ein in der Regel viersemestriges Grundstudium, eine Praxisphase im 5. oder 6. Semester und in ein fünfsemestriges Hauptstudium. Abgeschlossen wird das Studium mit drei Staatsprüfungsmodulen und ggf. der Examensarbeit. Am Ende des Studiums müssen Sie, die Staatsprüfung ausgenommen, 95 Leistungspunkte (LP, Credits) nachweisen, die Sie über bescheinigte Leistungen in Modulen erhalten. Module fassen in der Regel eine oder mehrere Lehrveranstaltung/en aus einem Forschungsfeld (z.B. Politische Systeme, Fachdidaktik, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft) zusammen. Die Credits (Leistungspunkte) erhalten sie stets für ein komplett abgeschlossenes Modul, nicht für dessen einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule! Allerdings können Sie die Module nur teilweise selbst auswählen. Vielmehr wird unterschieden zwischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Erstere sind – wie der Name schon sagt – von allen zu absolvieren, während Sie bei Wahlpflichtmodulen aus einem größeren Angebot einen kleineren Teil von Modulen auswählen können. Die meisten Pflichtmodule werden im Grundstudium absolviert, der Anteil der

¹ Bitte beachten Sie, dass bei einer Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als vier Semester ggf. Langzeitstudiengebühren anfallen. Darüber können Sie sich unter folgendem Link informieren:
<https://www.uni-jena.de/Langzeitstudiengebuehren.html>

Wahlpflichtmodule ist noch gering. Das Grundstudium bietet Ihnen eine Einführung in die verschiedenen Fachwissenschaften des Lehramtsfaches Sozialkunde (Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften) und in die Fachdidaktik. Im Hauptstudium, in dem Sie fast ausschließlich Wahlpflichtmodule haben, vertiefen Sie Kenntnisse und Fähigkeiten in Politikwissenschaft und Fachdidaktik und müssen sich zwischen Soziologie und Wirtschaftswissenschaften als Wahlvertiefungsbereich entscheiden.

2. Studienvoraussetzungen

Neben dem Abitur ist ein Praktikum im pädagogischen Bereich Voraussetzung für das Studium. Die Absolvierung dieses Eingangspraktikums ist in der Regel zu Studienbeginn vorzuweisen (Umfang: 320 Stunden). Es kann aber auch bis zur Anmeldung zum Praxissemester nachgeholt werden. Berücksichtigen Sie bitte, dass die Anmeldung zum Praxissemester in der Regel bereits im dritten Semester erfolgt. Rechtzeitig vor der Anmeldung müssen Sie die Praktikumsnachweise und den Praktikumsbericht beim Praktikumsamt für Lehrämter einreichen. Informationen zum Eingangspraktikum (Anforderungen, zu erbringende Nachweise, Abgabefristen etc.) erhalten Sie beim Praktikumsamt für Lehrämter des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) bzw. unter folgendem Link:

<https://www.zlb.uni-jena.de/Praktikumsamt/Eingangspraktikum.html>

3. Sprachanforderungen

Seit dem Wintersemester 2015/ 16 sind für das Studium keine allgemeinen Sprachenkenntnisse mehr als Studienvoraussetzung nachzuweisen. Der unter Sprachanforderungen in der Studienordnung zu findende Satz: „Das Studium im Fach Sozialkunde erfordert gute Kenntnisse der englischen Sprache sowie einer weiteren modernen Fremdsprache.“, hat lediglich empfehlenden Charakter.

Unabhängig von diesen allgemeinen Sprachanforderungen müssen Sie für die Teilnahme an politikwissenschaftlichen Vertiefungs- und Mastermodulen im Hauptstudium fachspezifische Englischkenntnisse nachweisen. Dafür müssen Sie einen fachspezifischen Englischtest bestehen, der in jedem Semester angeboten wird und beliebig oft wiederholt werden kann. Es ist empfehlenswert, diesen Test möglichst früh im Studienverlauf zu absolvieren. Genauere Informationen zum Englischtest finden Sie auf folgender Seite:

<http://www.powi.uni-jena.de/Studierende/Fremdsprachenanforderung.html>

4. Studienphasen

Bitte beachten Sie, dass im Folgenden ein idealtypischer Ablauf des Studiums geschildert wird. Je nach individueller Studienplanung kann davon auch abgewichen werden. Greifen Sie zur Planung Ihres Studienverlaufs in jedem Fall auch auf die Studienordnung, den Modulkatalog und den Musterstudienplan zurück.

4.1 Das Grundstudium

Da Sozialkunde ein interdisziplinäres Fach ist, dient das Grundstudium dazu, einen Einblick in die verschiedenen das Fach konstituierenden Fachwissenschaften zu vermitteln. Neben Einführungsmodulen belegen Sie im Grundstudium Basis- und Grundlagenmodule. Der Schwerpunkt

liegt dabei auf der Politikwissenschaft. Hier erhalten Sie einerseits eine Einführung in die zentralen Teilbereiche des Faches (Politische Systeme, Theorie- und Ideengeschichte sowie Internationale Beziehungen), in dem Sie jeweils die Einführungsvorlesungen in diesen Bereichen absolvieren (Module: POL 210-1, 220-1, 240-1) und können darüber hinaus Module aus weiteren Teilbereichen auswählen (z.B. Vergleichende Regierungslehre, Europäische Studien, Internationale Organisationen). Des Weiteren belegen Sie „Einführung in die Soziologie“ (Modul BASOZ 11), „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (Modul BW 23.1) und „Grundlagen der Wirtschaftspolitik“ (Modul BW 25.1) als Pflichtmodule. Neben den Fachwissenschaften erhalten Sie auch eine Einführung in die Fachdidaktik (Modul POLDI 200). Aufbau und Zusammensetzung der Module entnehmen Sie bitte dem Modulkatalog.

Außerdem ist es empfehlenswert, bereits im Grundstudium den fachspezifischen Englischtest zu absolvieren (siehe unter Sprachanforderungen).

4.2 Das Praxissemester

Das Praxissemester findet in der Mitte Ihres Studiums statt. Ein Semester bzw. ein Schulhalbjahr lang befinden Sie sich in der Schule. Dort nehmen Sie am Schulalltag teil, hospitieren Unterricht und halten selbst Stunden. Ihre Schulpraxis reflektieren Sie in regelmäßigen Begleitveranstaltungen an der Universität, Sozialkundeunterricht bspw. in einem Begleitseminar im Modul POLDI 300. Um das Modul POLDI 300 im Praxissemester absolvieren zu können, müssen Sie vorher das Modul POLDI 200 bestanden haben. Bitte beachten Sie, dass sich Beginn und Ende des Praxissemesters nicht an den üblichen Semesterterminen, sondern an den Schulhalbjahren orientieren. Bspw. beginnen Einführungsveranstaltungen und Schulphase bereits im Februar, wenn Sie das Praxissemester im Sommersemester belegen oder im August, wenn Sie es im Wintersemester belegen. Falls Prüfungstermine des vorhergehenden Semesters in die Zeit des Praxissemesters fallen (z.B. Abgabetermine für Hausarbeiten), können diese auf Antrag beim Akademischen Studien- und Prüfungsamt (ASPA) verlängert werden.

Die Anmeldung zum Praxissemester erfolgt in der Regel zu Beginn des 3. Semesters. Voraussetzung dafür ist die Ableistung des Eingangspraktikums und der Nachweis dieses Praktikums beim Praktikumsamt für Lehrämter. Informationen dazu sowie zur Organisation, zum Ablauf oder zur Anmeldung des Praxissemesters erhalten Sie in der Praxissemesterordnung und beim Praktikumsamt für Lehrämter bzw. beim ZLB.

4.3 Das Hauptstudium

Im Hauptstudium absolvieren Sie neben dem vertiefenden Pflichtmodul in der Fachdidaktik Vertiefungs- bzw. Aufbau- und Mastermodule aus den Bereichen Politikwissenschaft und Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften als Wahlpflichtmodule.

Im Bereich Politikwissenschaft belegen Sie ein Wahlpflichtmodul aus den Vertiefungsmodulen der Politikwissenschaft (POL 310 LA – 350 LA). Sie können frei aus diesen Modulen auswählen. Des Weiteren absolvieren Sie ein Wahlpflichtmodul aus den Mastermodulen der Politikwissenschaft (POL 710 – 760). Voraussetzung dafür ist, dass Sie in dem Teilbereich, aus dem das Mastermodul stammt, bereits 10 LP in Basismodulen oder 5 LP in einem Vertiefungsmodul erworben haben. Möchten Sie z.B. das Modul POL 710 als Mastermodul belegen, müssen Sie entweder die Module POL 210-1 und

POL 210-2 oder das Modul POL 310 LA bereits bestanden haben. Voraussetzung für die Belegung der Vertiefungs- und Mastermodule der Politikwissenschaft ist außerdem der Englischtest (siehe Sprachanforderungen).

Im Hauptstudium belegen Sie im Unterschied zum Grundstudium entweder Module in der Soziologie oder den Wirtschaftswissenschaften. Sie absolvieren also entweder ein Aufbaumodul aus der Soziologie im Umfang von 10 LP (Module: BASOZ 21, 43 oder 44) oder zwei Aufbaumodule aus den Wirtschaftswissenschaften im Umfang von zusammen 10 LP (Module: LAWiWiS.3; BW 20.1, 21.1, 22.1, 23.2). Die Entscheidung zwischen Soziologie und Wirtschaftswissenschaften hat Folgen für die Staatsprüfung. Je nach gewähltem Schwerpunkt müssen Sie am Ende des Studiums entweder eine Staatsprüfung in der Soziologie oder den Wirtschaftswissenschaften ablegen (siehe Staatsprüfung).

Im vertiefenden Modul in der Fachdidaktik (Modul POLDI 400) beschäftigen Sie sich mit ausgewählten fachdidaktischen Schwerpunkten. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul ist, dass Sie das Modul POLDI 300 im Praxissemester erfolgreich absolviert haben.

4.4 Die Staatsprüfung

Das Studium Lehramt Sozialkunde schließt mit einer Staatsprüfung ab. Sie können sich für die Staatsprüfung anmelden, sobald Sie in Ihrem Studium 155 LP erworben und das Eingangspraktikum sowie das Praxissemester absolviert haben. Sie können Module der Staatsprüfung also bereits während des Studiums ablegen, frühestens aber nach Absolvierung des Praxissemesters. Die Anmeldung nehmen Sie beim Landesprüfungsamt für Lehrämter (LPA) vor, das die gesamte Staatsprüfung organisiert. Das ASPA ist dafür nicht zuständig. Bitte berücksichtigen Sie für die Anmeldung und Durchführung auch die Informationen auf der Homepage des LPA. Hier finden Sie u.a. die Staatsprüfungsordnung, Terminablaufpläne etc.:

<https://www.uni-jena.de/Landespruefungsamt.html>

Die Erste Staatsprüfung im Fach Sozialkunde besteht aus drei Prüfungsleistungen, für die jeweils Vorbereitungsmodule angeboten werden. Dazu zählt erstens eine 4-stündige schriftliche Prüfung im Bereich Politikwissenschaft. Für diese Klausur bieten in jedem Semester unterschiedliche Teilbereiche der Politikwissenschaft Klausurthemen an. In der Regel stammen die Klausurthemen im Sommersemester aus den Bereichen Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Vergleichende Regierungslehre und Europäische Studien, im Wintersemester aus den Bereichen Politische Theorie und Ideengeschichte, Internationale Beziehungen und Internationale Organisationen. Pro Semester werden also drei Klausurthemen angeboten, von denen Sie nur eins in der Klausur bearbeiten. Das Vorbereitungsmodul für diese Prüfung umfasst eine einmalige Konsultation, die jeder Teilbereich, der Themen stellt, am Beginn des Semesters anbietet. In der Konsultation werden Sie über das Prüfungsthema, Literatur etc. informiert (ggf. empfiehlt man Ihnen auch den freiwilligen Besuch bestimmter Lehrveranstaltungen). Je nach gewählter Schwerpunktsetzung im Hauptstudium absolvieren Sie zweitens eine 30-minütige mündliche Prüfung in der Soziologie oder den Wirtschaftswissenschaften. Haben Sie also im Hauptstudium Soziologie vertieft, findet die Staatsprüfung in der Soziologie statt, haben Sie wirtschaftswissenschaftliche Module belegt, werden sie auch in den Wirtschaftswissenschaften geprüft. Hinsichtlich des Ablaufs und der Formalia dieses mündlichen Prüfungsteils wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung der Soziologie oder der Wirtschaftswissenschaften. Drittens legen Sie eine 30-minütige mündliche

Prüfung in der Fachdidaktik ab. Auf diese Prüfung bereiten Sie sich in einem regelmäßig stattfindenden Oberseminar und einem Lektürekurs vor. Die Prüfung bezieht sich auf die Inhalte aus diesen beiden Lehrveranstaltungen.

Optional können Sie ebenfalls die wissenschaftliche Hausarbeit im Fach Sozialkunde anfertigen. Suchen Sie sich dafür möglichst rechtzeitig zwei Betreuer und sprechen Sie mit diesen das Thema ab. Die Anfertigung der Arbeit wird häufig durch ein Kolloquium begleitet, informieren Sie sich darüber bitte bei Ihren Betreuern. Berücksichtigen Sie darüber hinaus, dass die Arbeit bereits einige Monate vor dem eigentlichen Beginn beim LPA angemeldet werden muss und Sie sich deswegen möglichst frühzeitig ein Thema und Betreuer für die Arbeit suchen müssen.

Bitte beachten Sie, dass die Staatsprüfung zwar auch aus Modulen besteht, für diese Module aber im Vergleich zu den im Grund- und Hauptstudium zu belegenden Modulen teils unterschiedliche Regelungen gelten. Diese können Sie in der Staatsprüfungsordnung finden. Im Folgenden sind wichtige Unterschiede aufgelistet:

- Auch für die Staatsprüfungsmodule (ausgenommen ist nur die Examensarbeit) müssen Sie sich bei Friedolin sowohl zu den Veranstaltungen des Vorbereitungsmoduls als auch zu den Prüfungen anmelden. Für die Prüfungsanmeldung gelten hier aber gesonderte Fristen, die kürzer sind als die sonst üblichen 10 Wochen nach Semesterbeginn für Module des Grund- und Hauptstudiums. In der Regel besteht hier nur eine Frist von sechs Wochen ab Vorlesungsbeginn für die Prüfungsanmeldung.
- Haben Sie die Staatsprüfung nach Abschluss der schriftlichen und mündlichen Prüfungen nicht bestanden, kann die Staatsprüfung einmalig wiederholt werden. Bereits erbrachte Prüfungsleistungen können durch das Landesprüfungsamt anerkannt werden. Sollte dieser Fall eintreten, nehmen Sie bitte die Beratungsangebote des Landesprüfungsamtes wahr. Bitte beachten Sie, dass für Module des Grund- und Hauptstudiums abweichende Wiederholungsregelungen im Falle nicht bestandener Prüfungen bestehen (siehe unter: 5. Prüfungsanmeldung und Prüfungsverpflichtung).

5. Die Modulbelegung

Ihr erster Schritt vor bzw. zu Beginn eines jeden Semesters ist es, sich für bestimmte Module zu entscheiden, die Sie im jeweiligen Semester belegen möchten und sich bei Friedolin für diese Module anzumelden. Die Lehrveranstaltungen eines Moduls sind, sofern im Modulkatalog nicht explizit anders erwähnt, immer zusammen zu belegen. Sie können also nicht eine Vorlesung eines Moduls in einem, ein Seminar in einem anderen Semester besuchen! Welche Module Sie wann belegen, bleibt zwar theoretisch Ihnen überlassen. Aber Sie müssen für einige Module bestimmte Voraussetzungen beachten:

- *Besonderheiten in den Bereichen Politikwissenschaft und Fachdidaktik:*
 - Die drei fachdidaktischen Module POLDI 200, POLDI 300 und POLDI 400 bauen aufeinander auf. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls POLDI 200 ist Voraussetzung für das Modul POLDI 300 und das Bestehen des Moduls POLDI 300 notwendig für das Belegen von POLDI 400.

- Politikwissenschaftliche Vertiefungs- (POL 310 LA-350 LA) und Mastermodule (POL 710-760) können erst nach bestandem Englischtest absolviert werden (siehe Sprachanforderungen).
- Voraussetzung für die Belegung eines politikwissenschaftlichen Mastermoduls ist, dass Sie in dem Teilbereich, aus dem das Mastermodul stammt, bereits 10 LP in Basismodulen oder 5 LP in einem Vertiefungsmodul erworben haben. Möchten Sie z.B. das Modul POL 710 als Mastermodul belegen, müssen Sie entweder die Module POL 210-1 und POL 210-2 oder das Modul POL 310 LA bereits bestanden haben.

Bedenken müssen Sie grundsätzlich, dass nicht jedes Modul in jedem Semester angeboten wird. Informieren Sie sich über das Modulangebot im Winter- und Sommersemester bitte im Musterstudienplan und im Modulkatalog.

Haben Sie sich nun für eines der Module entschieden, müssen Sie sich zu den Seminaren, Tutorien oder Übungen, die Teil des Moduls sind, bei Friedolin anmelden. Welche Veranstaltungen zu welchen Modulen gehören, erfahren Sie mit Hilfe des Modulkatalogs und des Friedolin-Systems. Sofern Sie bei Friedolin für die Lehrveranstaltungen des Moduls zugelassen werden, können Sie das Modul im gewünschten Semester belegen.

6. Prüfungsanmeldung und Prüfungsverpflichtung

Die Zulassung zu einem Modul bei Friedolin ist noch nicht mit der Prüfungsanmeldung identisch. In den ersten zehn Wochen des Semesters haben Sie die Möglichkeit, sich bei Friedolin für die Modulprüfungen anzumelden. Sollte die Prüfung bereits innerhalb dieses Zeitraums stattfinden, können Sie sich bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin zur Prüfung anmelden. Im Prüfungsanmeldezeitraum können Sie sich auch noch ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden. Ist diese Frist abgelaufen können Sie nur unter besonderen Umständen wieder zurücktreten. Informieren Sie sich darüber bitte beim ASPA. Bitte beachten Sie, dass für die Staatsprüfungsmodule gesonderte Fristen zu Prüfungsanmeldung existieren (siehe Staatsprüfung). Haben Sie sich in den ersten zehn Wochen der Vorlesungszeit zu den Modulprüfungen angemeldet und werden anschließend zur Prüfung zugelassen, besteht für Sie eine Prüfungsverpflichtung. Sie müssen dann an der Prüfung teilnehmen. Treten Sie im ersten Versuch nicht zur Prüfung an, gilt diese als erstmalig nicht bestanden. Bestehen Sie die Prüfung im ersten Versuch nicht steht Ihnen ein zweiter Versuch zur Verfügung. Bestehen Sie die Prüfung im zweiten Versuch nicht oder treten im zweiten Versuch nicht zur Prüfung an, gilt das Modul als endgültig nicht bestanden. Sollte der Fall eintreten, dass Sie eine Modulprüfung im zweiten Versuch nicht bestehen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- a) Sie können einmalig eine im zweiten Versuch nicht bestandene Prüfung ohne Angabe von Gründen in einem dritten Versuch wiederholen. Dies muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse des Zweitversuchs beim ASPA angezeigt werden.
- b) Falls Sie den einmalig gewährten Drittversuch unter a) bereits in Anspruch genommen haben und/ oder triftige Gründe zum endgültigen Nicht-Bestehen der Prüfung geführt haben, können Sie beim Allgemeinen Prüfungsausschuss einen Antrag auf Zulassung zum dritten Versuch stellen. Diesen Antrag müssen Sie begründen. Die Entscheidung wird dem Antragsteller per Bescheid mitgeteilt. Informieren Sie sich darüber bitte auch beim ASPA und nehmen Sie dessen Beratungsangebote wahr.

- c) Handelt es sich bei dem nicht bestandenen Modul um ein Wahlpflichtmodul, kann es einmalig (!) durch ein anderes, bestandenes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Dies muss dem Prüfungsamt mitgeteilt werden. Informieren Sie sich darüber bitte auch beim ASPA.

Wird der Antrag auf einen dritten Versuch vom Prüfungsausschuss abgelehnt und können Sie das Modul weder nach c) tauschen noch einen einmaligen Drittversuch nach a) in Anspruch nehmen, können Sie das Studium im Fach Sozialkunde nicht fortsetzen.

Bitte beachten Sie, dass diese Wiederholungsmöglichkeiten nicht für die Staatsprüfungsmodule gelten (siehe Staatsprüfung).

Wichtiger Hinweis: Die Anmeldung zu einem Modul ist nicht identisch mit der Anmeldung zur Prüfung! Das Friedolin-System lässt Sie auch für Veranstaltungen zu, bei denen Sie die Voraussetzungen nicht erfüllt haben! Erst bei der Anmeldung zur Prüfung würde Ihnen das System diese ggf. verweigern, falls Sie die Voraussetzungen nicht erfüllt haben:

- Beispiel: Sie melden sich zum Vertiefungsmodul 340 LA an, obwohl Sie den Englischtest noch nicht bestanden haben. Bei der Anmeldung zu den Veranstaltungen werden Sie zugelassen; nicht aber bei der Anmeldung zur Prüfung – das heißt, Sie können die Prüfungsleistungen nicht erbringen, obwohl Sie am Seminar des Vertiefungsmoduls teilgenommen haben!

7. Die Modulprüfung

In einem Modul können eine oder mehrere Prüfungsleistungen von Ihnen verlangt werden. Die genaue Zusammensetzung der Prüfung entnehmen Sie bitte dem Modulkatalog. Da der Modulkatalog den Dozenten in bestimmten Fällen Freiräume bei der Gestaltung der Prüfung lässt, sollten Sie sich auch bei den Lehrenden informieren.

Haben Sie die Modulprüfung/en erfolgreich bestanden, wird dies vom Dozenten bei Friedolin eingetragen und das Prüfungsprotokoll ans ASPA geschickt. Sie können das Ergebnis dann im Friedolin-System einsehen. Haben Sie eine Modulprüfung nicht bestanden, erhalten Sie die Möglichkeit zur Wiederholung der jeweiligen Prüfung(en). Sollten Sie auch den zweiten Versuch nicht erfolgreich abschließen, haben Sie verschiedene Möglichkeiten, einen dritten Versuch zu beantragen (siehe unter 5. Prüfungsanmeldung und Prüfungsverpflichtung). Der dritte Versuch kann aber erst in dem Semester stattfinden, in dem das Modul erneut angeboten wird.

Haben Sie beispielsweise das Modul „Vorlesungsmodul Einführung Politische Systeme“ (POL 210-1) zweimal nicht bestanden, ist dieses Modul im nächsten Turnus (also im folgenden Wintersemester) erneut zu besuchen und zum ersten Prüfungstermin im 3. Versuch abzuschließen. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen, sind nur die nicht bestandenen Teilprüfungen zu wiederholen.

8. Wichtige Dokumente und Ansprechpartner

Wichtige Dokumente

Studienordnung	Regelt den Aufbau und den Ablauf des Studiums rechtsverbindlich und ist formal gesehen das wichtigste Dokument.
-----------------------	---

Link:	https://www.zlb.uni-jena.de/Lehrerbildung/Allgemeines.html
Modulkatalog	Regelt die genaue Zusammensetzung der einzelnen Module Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsformen etc.
Link:	https://www.powi.uni-jena.de/Studierende/Studieng%C3%A4nge/Lehramtsstudium.html
Musterstudienplan	Gibt einen Vorschlag für eine mögliche Gestaltung des Studienverlaufs.
Link:	https://www.powi.uni-jena.de/Studierende/Studieng%C3%A4nge/Lehramtsstudium.html
Praxissemesterordnung	Regelt den Aufbau und den Ablauf des Praxissemesters.
Link:	https://www.zlb.uni-jena.de/Lehrerbildung/Allgemeines.html
Staatsprüfungsordnung	Regelt den Aufbau und den Ablauf der Staatprüfung.
Link:	https://www4.uni-jena.de/Landespruefungsamt_Jenaer_Modell.html
Laufzettel Lehramt Sozialkunde	Gibt eine Hilfestellung für die Gestaltung des individuellen Studienverlaufs.
Link:	https://www.powi.uni-jena.de/Studierende/Studieng%C3%A4nge/Lehramtsstudium.html

Wichtige Ansprechpartner

Fachstudienberatung	<p>Berät Studierende in allen fachspezifischen Fragen zum Studienfach Sozialkunde (z.B. Inhalt und Aufbau des Studiums, Planung des Studienverlaufs, Zusammensetzung von Modulen, Prüfungen etc.)</p> <p>Fragen zum Lehramtsstudium und zu politikwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen beantwortet die Fachstudienberatung für Sozialkunde am Institut für Politikwissenschaft. Fragen zu Modulen der Soziologie oder der Wirtschaftswissenschaft sind an die jeweiligen Fachstudienberatungen zu richten.</p>
Kontakt Sozialkunde:	https://www.powi.uni-jena.de/Studium/Studienfachberatung.html
Kontakt Soziologie	https://www.sociologie.uni-jena.de/studium_studienberatung.html
Kontakt Wirtschaft	https://www.wiwi.uni-jena.de/Fakult%C3%A4t/Zentrale%20Einrichtungen.html
Akademisches Studien- und Prüfungsamt (ASPA)	Berät Studierende in allen Fragen zur Prüfungsorganisation (z.B. Prüfungsan- und abmeldung, Drittversuche etc.). Ausgenommen davon ist die Staatsprüfung.
Kontakt:	https://www.uni-jena.de/aspa.html
Landesprüfungsamt für	Organisiert die Staatsprüfung und berät in allen Fragen rund um die

Lehrämter (LPA)	Staatsprüfung (z.B. Anmeldung und Zulassung zur Staatsprüfung, Organisation der mündlichen und schriftlichen Staatsprüfungen, Zeugnisausgabe etc.).
Kontakt:	https://www4.uni-jena.de/Landespruefungsamt.html
Zentrum für Lehrerbildung- und Bildungsforschung (ZLB) und Praktikumsamt für Lehrämter	Entwickelt und koordiniert die Lehrerbildung an der Uni Jena. Organisiert u.a. das Praxissemester und berät Studierende bei allen Fragen rund um das Praxissemester (z.B. Zulassung zum Praxissemester, Schulzuweisung etc.)
Kontakt:	https://www.zlb.uni-jena.de/
Zentrale Studienberatung und Studierenden-Service- Zentrum (SSZ)	Berät in allen allgemeinen Fragen zum Studium (z.B. Immatrikulation, Fachwechsel, Urlaubsanträge etc.)
Kontakt:	https://www.uni-jena.de/ssz.html
Fachschaftsrat Politikwissenschaft und Sozialkunde	Der Fachschaftsrat ist die gewählte Vertretung der Studierenden der Politikwissenschaft und des Faches Sozialkunde. Er vertritt die Studierenden in verschiedenen universitären Gremien und berät rund um das Studium.
Kontakt:	fsrpolitikwissenschaft@googlemail.com
Lehramtsreferat	Das Lehramtsreferat ist ein Zusammenschluss von ehrenamtlich engagierten Personen, die sich für die Interessen aller Lehramtsstudierenden der Friedrich-Schiller-Universität Jena und die mit ihr kooperierenden Institutionen einsetzen. Unter anderem bietet das Lehramtsreferat eine lehramtsspezifische Beratung an und übernimmt die hochschulpolitische Vertretung.
Kontakt:	https://www.lehramt-jena.de/